

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Plum Garden, Studio für Meditation und Achtsamkeit**

**(Stand April 2022)**

## **§ 1 Geltung**

Das Studio für Meditation und Achtsamkeit – nachfolgend „Studio“ genannt – erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten für alle Veranstaltungen, Seminare und Kurse des Studios.

## **§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss**

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dabei soll das jeweilige Anmeldeformular des Studios verwendet werden, Das ausgefüllte Anmeldeformular ist dem Studio postalisch oder per E-Mail zu übermitteln.

(2) Sofern das Studio die Anmeldung akzeptiert, bestätigt es die Teilnahme in Textform gemäß § 126 b BGB. Mit dieser Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

## **§ 3 Zahlung, Fälligkeit, Verzug**

(1) Sofern keine andere Zahlungsfrist bestimmt wird, ist binnen einer Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung die in der Bestätigung ausgewiesene Zahlung bzw. Anzahlung zu leisten.

(2) Wurde zunächst nur eine Anzahlung verlangt, wird die vollständige Kursgebühr, soweit nicht anders vereinbart, spätestens 14 Tage vor Kursbeginn fällig.

(3) Die Teilnehmenden geraten ohne weiteres in Verzug, wenn die Kursgebühr nicht bis zum einschlägigen Fälligkeitsdatum entrichtet wird. Einer Mahnung bedarf es nicht (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB).

## **§ 4 Widerrufsrecht**

Wenn die Teilnehmenden Verbraucher sind, steht gemäß § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. Über die Einzelheiten dieses Widerrufsrechts und über die Widerrufsfolgen wird in der Teilnahmebestätigung belehrt.

## **§ 5 Rücktritt von Teilnehmenden**

(1) Bei Kursen, die sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken, räumt das Studio den Teilnehmenden das Recht ein, bis zum 21. Tag vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf zur Wirksamkeit der Textform. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Studio.

(2) Im Falle des Rücktritts hat das Studio Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Das Studio hat die Wahl, gegenüber statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 15 % der Kursgebühr. Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass dem Studio kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Die Entschädigung/Rücktrittspauschale entfällt, wenn eine geeignete und zumutbare Ersatzperson gestellt wird.

## **§ 6 Rücktritt des Studios**

(1) Das Studio ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

1. eine fällige Zahlung nicht geleistet wird und eine diesbezüglich gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist oder
2. höhere Gewalt oder andere vom Studio nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder
3. für einen Kurs die erforderliche Mindestpersonenzahl nicht erreicht wird.

Der Rücktritt bedarf zur Wirksamkeit der Textform.

(2) Im Falle eines Rücktritts gemäß Absatz 1 werden bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich des § 11 ausgeschlossen.

(3) Waren im Zeitpunkt des Rücktritts vom Studio bereits Teilleistungen erbracht, hat das Studio Anspruch auf eine anteilige Kursgebühr.

## **§ 7 Austausch der Lehrperson, Terminverschiebung**

(1) Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass eine Veranstaltungsreihe oder Teile hiervon von einer bestimmten Lehrperson durchgeführt wird. Für den Fall, dass eine Lehrperson ausfällt, wird das Studio für gleichwertigen Ersatz sorgen.

(2) Das Studio behält sich vor, aus wichtigem Grund – z. B. plötzlicher Ausfall einer Lehrperson – eine geplante Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe ganz oder teilweise kurzfristig zu verschieben. Das Studio wird die Teilnehmenden hierüber unverzüglich informieren und einen Ersatztermin anbieten. Sollten Teilnehmende wegen einer Terminänderung daran gehindert sein, die Veranstaltung zu besuchen, ist diese Person berechtigt, insoweit vom Vertrag zurückzutreten. § 323 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

## **§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Werden Vertragsleistungen infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit der Teilnehmenden oder wegen anderer vom Studio nicht zu vertretender Gründe nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Kursgebühr.

## **§ 9 Dauerschuldverhältnis, Kündigung**

(1) Soweit bei Veranstaltungen oder Kursen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (insbesondere also bei berufsbegleitenden Weiterbildungen), ein Dauerschuldverhältnis begründet wird, endet der Vertrag mit vollständiger Erfüllung der beiderseitigen Vertragspflichten. Bei Kursen bis zu einer Gesamtdauer von 24 Monaten ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch das Studio gilt auch, wenn sich herausstellt, dass der Teilnehmende aus in seiner Person liegenden Gründen die Weiterbildung nicht erfolgreich absolvieren kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Hinsichtlich der bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen des Studios bleibt die Zahlungspflicht des Teilnehmenden von einer außerordentlichen Kündigung unberührt. Für den Fall eines Verschuldens steht beiden Seiten die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen frei.

## **§ 10 Haftung**

(1) Das Studio haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Studios, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Studios auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen

(2) Für selbstverschuldete Schäden der Teilnehmerinnen haftet das Studio nicht.

## **§ 11 Datenschutz, Verbraucherschlichtung**

(1) Das Studio verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden nur, soweit das zur Vertragsbegründung und Vertragsabwicklung, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Wegen der Einzelheiten und der Rechte der Teilnehmenden wird auf die auf der Website des Studios einsehbare Datenschutzerklärung verwiesen.

(2) Das Studio ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **§ 12 Erfüllungsort - Gerichtsstand**

(1) Soweit sich aus dem jeweiligen Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz des Studios in 53115 Bonn.

(2) Hat der/die Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Sitz des Studios nicht-ausschließlicher Gerichtsstand. Verlegt die Person den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss nach außerhalb Deutschlands oder ist ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist Gerichtsstand für Klagen gegen die Person ebenfalls der Sitz des Studios. Ausschließliche Gerichtsstände, z. B. für das gerichtliche Mahnverfahren, bleiben unberührt.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

---